

# Haushaltssatzung

der Stadt Schmölln für das Haushaltsjahr **2019**

Aufgrund der §§ 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)  
in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41),  
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74),  
erlässt die Stadt Schmölln folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt,  
er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>23.211.500 EURO</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>8.564.500 EURO</b>
ab.		

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht  
vorgesehen.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf

**1.640.400 EURO**

festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt  
festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	<b>271 v. H.</b>
	b) für die Grundstücke (B)	<b>389 v. H.</b>
2.	Gewerbesteuer	<b>395 v. H.</b>

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

**2.600.000 EURO**

festgesetzt.

**§ 6**

frei

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Schmölln, den .....

Stadt Schmölln

Sven Schrade  
Bürgermeister

DS